

# Merkblätter „Pauschalförderung“

## Blatt 4 „Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)

### Allgemeine Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit von Selbsthilfegruppen

1. Folgende regelmäßige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind förderfähig:
  - regelmäßig erscheinende Medien (zum Beispiel Mitgliederzeitschriften, Newsletter),
  - der Nachdruck/die Aktualisierung von Flyern und Infobroschüren,
  - regelmäßige Ausgaben für Internet- und Social-Media-Auftritte (zum Beispiel Pflege der Homepage),
  - regelmäßige Videos oder Podcasts,
  - Aufwendungen zur Verteilung der Medien,
  - Ausgaben zur Sicherstellung von Barrierefreiheit,
  - Infostände, Pavillon, Rollbanner, Stellwände, Faltblattständer und weitere Ausgaben für regelmäßige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen,

und sind bis zu einer Gesamtsumme von maximal 1.500 Euro pro Jahr anrechenbar.

2. Der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit bei größeren Aufwendungen bzw. Anschaffungen werden mit der Antragstellung hinreichend nachvollziehbar begründet, z. B. Einsatzzweck, Einsatzhäufigkeit, Nutzenkalkulation.
3. Die Zahlung bei größeren Ausgaben und Anschaffungen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ausschließlich **bargeldlos**.
4. Die Anschaffungen gehen in das Eigentum der Gruppe (Inventar) über.
5. Gegenstände, deren Anschaffungswert 800 Euro (ohne Mehrwertsteuer) übersteigen, sind zu inventarisieren.
6. Die Verausgabung der Fördermittel für die Anschaffungen ist mit der Mittelverwendung durch Rechnungskopie und Kopie vom Kontobeleg nachzuweisen.
7. Ausgaben, die pro Anlass/Maßnahme die Summe von 1.500 Euro übersteigen, sollten **ausschließlich** bei der krankenkassenindividuellen Förderung (Projektförderung) beantragt werden.

### Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: [www.selbsthilfe-rlp.de](http://www.selbsthilfe-rlp.de)

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite [www.selbsthilfe.aok-rps.de](http://www.selbsthilfe.aok-rps.de) zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“
Blatt 9	„Fahrt-/Reisekosten“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 27.10.2022

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.